

J. N. 5772

Wien am 11. november 84.
VIII. Florianigasse 2.

Nachverboten Herr, besten Dank für Ihre an-
erkennung! Als ich nicht durch schriftliches und
öffentliches eintreten für Sie nach der wartzeit bei vielen
vor allem bei dem Schamverbrechen herabzu unbeliebt
genutzt haben werde, weiß ich und es ist mir sehr gleich-
giltig. Sie können mögen nur zu gericht sitzen über uns
mit meinethalben Pervertor "mich in der nächster
nr. der unvers. d. w." als judenknechte brandmarken. unter
den abweichenden umständen muß man sich als zur
sache anrechnen. man möge endlich offiziell davon ach
nehmen! Als ich mit Herrn v. Sch., dessen charakterzustand
in eine eigentümliche belichtung gekommen ist, absolut
nichts zu tun haben will und als es mir - mögen
andere es anders Ansicht halten! - unmännlich und
muskelsch erscheint aus parteiabsicht die wartzeit
ins gericht zu schlagen! —

Wie geht es Ihnen, Nachverboten Herr, nur
nie Ihren frau gemalin? ich wolle immer schau

mich einmal bei Ihnen vorzusprechen, aber bisher ist
mir nichts davon abgewickelt gekommen, & ich nach
verschiedenen richtungen sehr im anspruch genommen
bin.

Sie mir d. h. der Club mit Pöggendorfer nicht den
mangigen abend gemeinsam vorbeizugehen können, tut
uns allen sehr leid. es ist aber bezüglich des Fr. nach
der resolution zu erwähnen ist mir in prägnanter Weise
lange anzuhören.

Sind Sie vielleicht nach der resolution mit Fr.
eigentlich zu treffen nur wäre es mir für diesen
fall erlaubt dahin zu kommen, wenn ich eine rechts-
gerichtssitzung des Aust. Krankendienstes die am 7. h.
beginnt schnell abtun kann? es würde mich sehr
freuen Fr. endlich persönlich kennen zu lernen!

Was sagen Sie zum proceß Schänzeren-Tyblak?
ich glaube beiden Seiten ist recht geschehen und
beide leben sich geschadet!

Mit empfehlen Sie mich Ihren Frau
Gemalin nur sein Sie herzlichst genügt von
Ihnen im besten vernehmen ergehen
St. Eusebius Leisching.

